

Protokoll Nr. 21 / 2022

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 04. Oktober 2022, 19.30 – 21.50 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Lang

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Tamara Müller Langenegger
Stefan Lippuner

Anwesend: 100 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Landerwerb Oberauweg
Kreditbegehren CHF 8'000.00
2. Landverkauf Steinbruch Mühleli, Gemeindegebiet Untervaz, Parzelle 589
3. Motionen, Schaffung einer Stelle «Leiter/in Infrastruktur»
4. Anpassungen Strassenplan / Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen
5. Sanierung und Ausbau Bannholzstrasse
Kreditbegehren CHF 1'501'000.00
6. Wasserleitung Kantonsstrasse
Kreditbegehren CHF 353'000.00
7. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofsgesetz
8. Mitteilungen
9. Umfrage

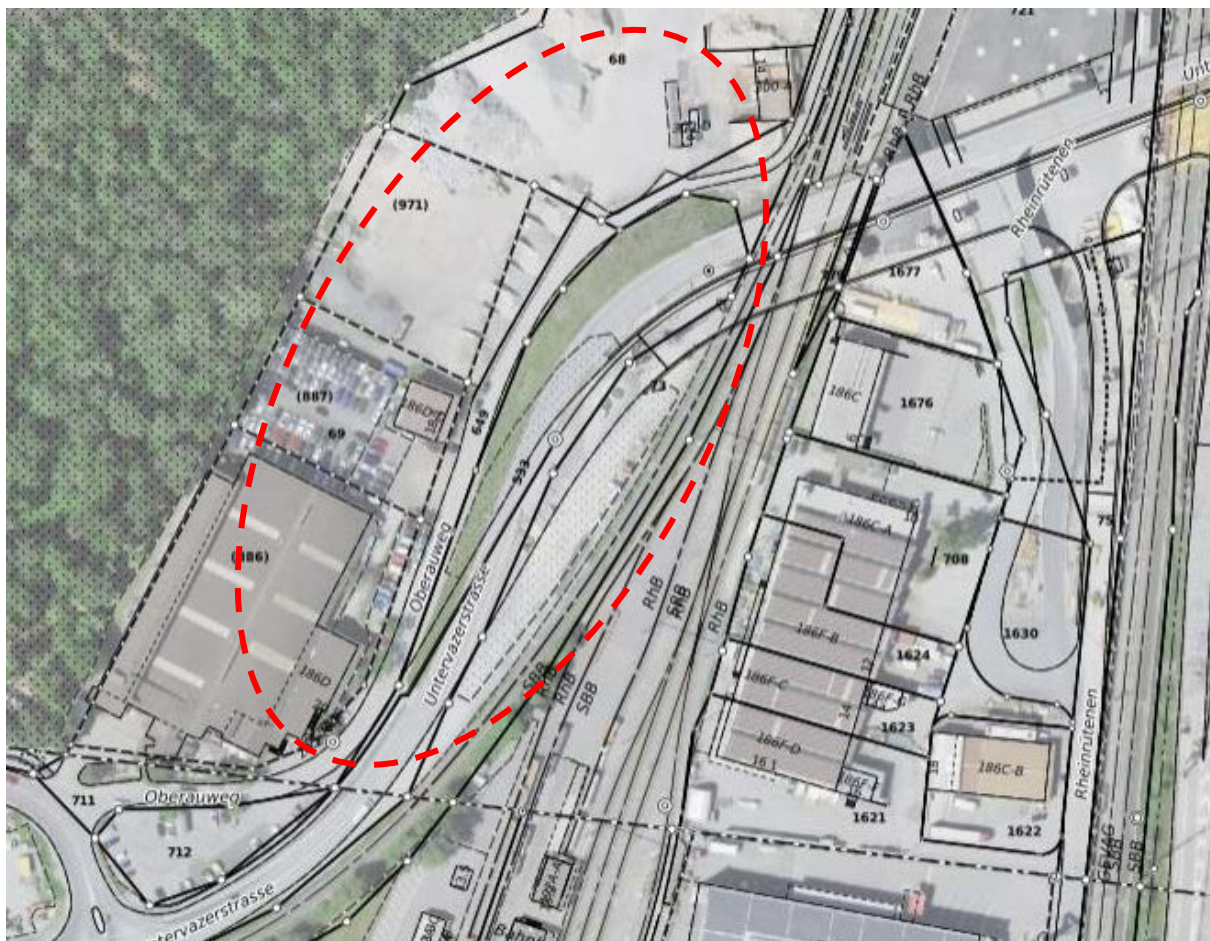
- 141 41 PLANUNGSWESEN
41.99 Verschiedenes Planungswesen
Landerwerb Oberauweg
Kreditbegehren CHF 8'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage

Im Rahmen des ASTRA-Projektes Querverbindung Untervaz – Zizers wurde eine neue Brücke parallel südlich des bestehenden Bauwerks erstellt.

Mit der Verschiebung der Brücke und zugehörigen Böschung nach Süden ergibt sich die Möglichkeit, den Oberauweg, welcher als wichtige Veloroute dient, leicht zu verschieben. Damit kann eine gefährliche Kurve entschärft werden.



Situationsplan

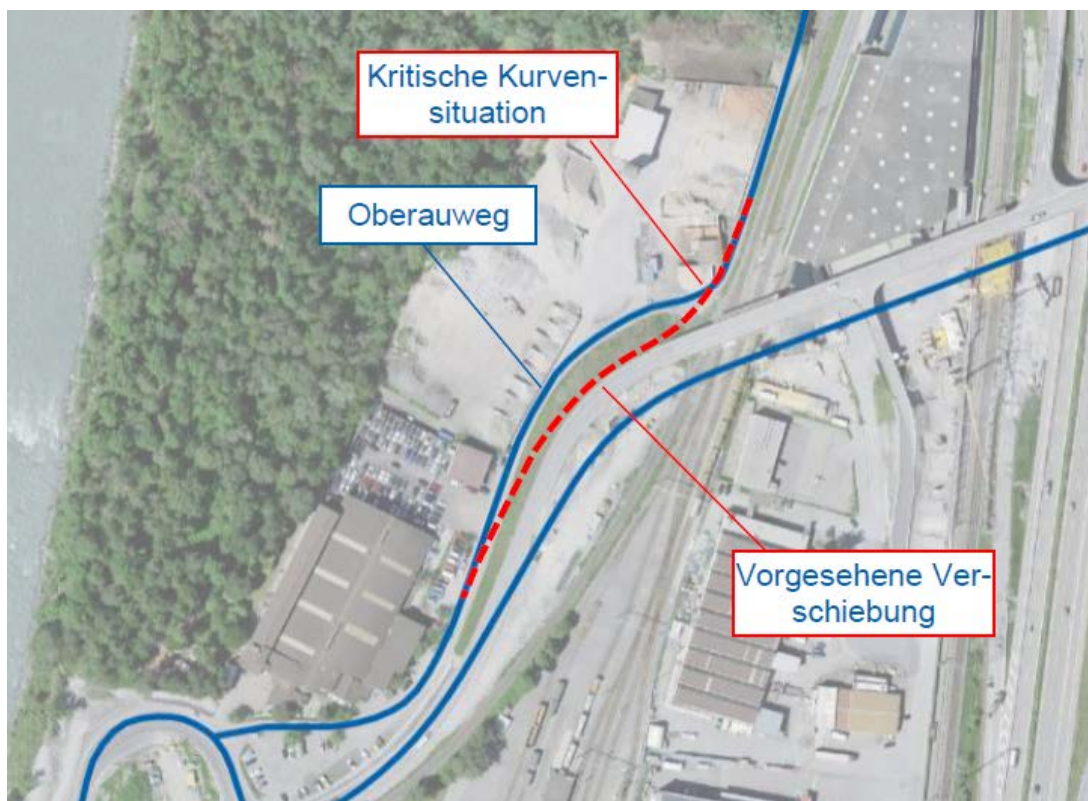
Verschiebung Oberauweg

Nördlich der Brücke, auf dem Oberauweg, verläuft die nationale Veloroute Nr. 2 (Rhein-Route).

Im Bereich der Tennishalle weist der Oberauweg eine Breite von 6 m auf. Die Wegbreite nimmt dann Richtung Norden stetig ab. Im Bereich der Kurve weist er noch eine Breite von 3 m auf. Die knappe Breite in Kombination mit der Kurvensituation und der

eingeschränkter Sicht aufgrund einer bestehenden Baute führt oft zu gefährlichen Situationen.

Die Gemeinde Zizers möchte die Verkehrssicherheit auf dieser Veloverbindung verbessern. Dazu muss der Oberauweg Richtung Süden, an den Rand der Böschung verschoben werden und der Kurvenradius geglättet werden.



Ausschnitt Sachplan Velo Alltagsverkehr, Vorgeschlagene Verschiebung



Oberauweg, Blick Richtung Norden

Die Projektierungsrichtlinien Velo-Alltagsverkehr des Kantons Graubünden (2019) geben für einen Zweirichtungsradweg mit mittlerem Fussgängerkehr eine Mindestbreite von 3.5 m vor. In Kurven ist aufgrund der Schräglage der Radfahrenden zudem ein Zuschlag von mindestens 0.5 m vorzusehen.

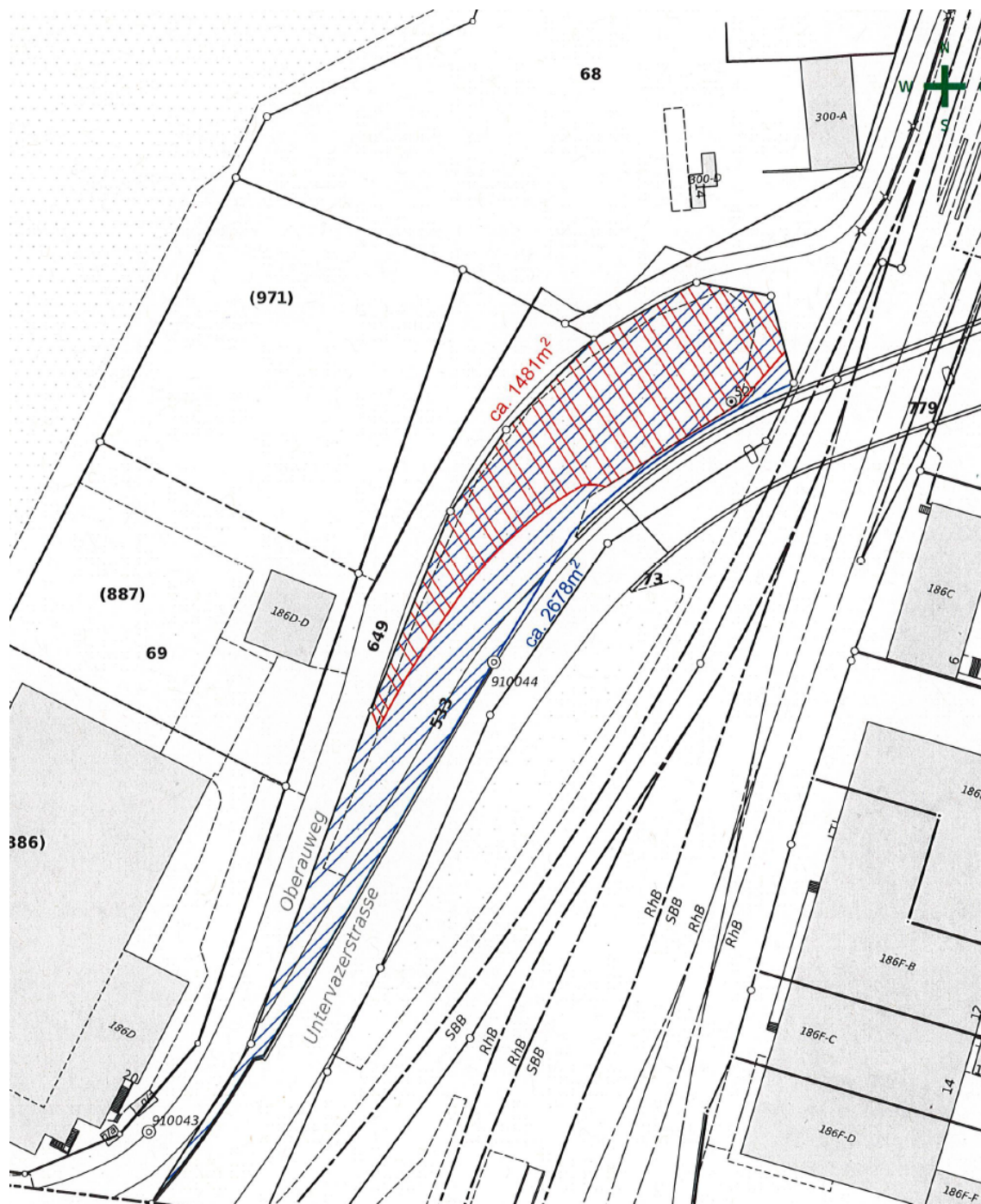
Der minimal einzuhaltende Kurvenradius ergibt sich aus der Projektierungsgeschwindigkeit und den zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen (SN 640 060). Ohne zusätzliche Sicherheitsmassnahmen (z. B. Sicherheitslinien, Beleuchtung, Kurvenverbreiterung, Vorwarntafeln, Rüttelstrecken) wird bei einer üblichen Projektierungsgeschwindigkeit von 30 km/h ein Kurvenradius von mindestens 30 m empfohlen. Die Bestehende Kurve weist einen Radius von ca. 15 m auf.

Erweiterung Industriezone

Mit der Verlegung des Oberauwegs wird im Sinne einer haushälterischen Nutzung des Bodens eine Erweiterung der Industriezone (Parzellen 887, 971 und 689) geprüft. Dies ist Bestandteil des Entwurfs der Gesamtrevision der Ortsplanung und steht in Abhängigkeit zur Beurteilung des Rodungsgesuchs.

Vereinbarung

Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden hat der Gemeinde Zizers ein Angebot für den Kauf der Teilparzelle 533 von ca. 2'678 m² unterbreitet (siehe Vereinbarung im Anhang). Wobei nur für die ebene Fläche von ca. 1'481 m² (im nachfolgenden Plan rot hinterlegt) eine Abtretungsentschädigung von CHF 8'000.00 verlangt wird (Preis pro m² ca. CHF 5.40).



Teilparzelle 533, rot ebene Fläche/blau Böschung

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 49 der Gemeindeverfassung muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, da die zu erwerbende Fläche mehr als 1'000 m² hat.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kauf der Teilparzelle 533 im Umfang von 2'678 m² gemäss Plan zum Preis von CHF 8'000.00 zuzustimmen.

Diskussion:

Johann Peng meldet sich zu Wort, die Kurve der Strasse ist gefährlich. Er finde es richtig, dass der Gemeindevorstand es beantragt dieses Land zu erwerben. Die bereits vorhandenen Betonblöcke haben keine Baubewilligung. Für die Verkehrssicherheit, ist kurzfristig sinnvoll, dass die Betonblöcke entfernt werden.

Georges Clement meldet sich zu Wort, die Brücke gehört dem ASTRA, muss ein Abstand betreffend Winterdienst eingehalten werden? Wer übernimmt den Unterhalt der Böschung?

Gemeindepräsident Peter Lang teilt dazu mit, die Böschung wird mit Stauden einwachsen. Der untere Teil wird danach gerodet, sobald die Rodungsbewilligung erteilt wird. Bei der Böschung wird es nicht viel Unterhaltsarbeiten geben, er bittet den Förster Stefan Lippuner dazu kurz Stellung zu nehmen.

Stefan Lippuner teilt dazu mit, grundsätzliche ist es gut, wenn die Böschung einwächst, so gibt es weniger Mäharbeiten bzw. Unterhaltsarbeiten. Die Unterhaltsarbeiten werden nicht gross sein.

Hans Jürg Marx meldet sich zu Wort, er finde den Antrag des Gemeindevorstandes sehr gut. Bleibt die Strasse wie sie jetzt ist? Falls die Strasse gerade wird, können die Betonblöcke entfernt werden?

Gemeindepräsident Peter Lang teilt dazu mit, die Strasse muss verlegt werden, der Kostenteiler dafür ist noch unklar. Die Strasse muss so nahe wie möglich an die Böschung verlegt werden. Die IG Recycling Oberau AG hat Interesse an diesem Standort langfristig zu bleiben.

Georges Clement fragt nach, ist der Gemeindevorstand daran interessiert das Land der IG Recycling Oberau AG zu verkaufen?

Peter Lang teilt dazu mit, das Land wird nicht verkauft, das Land wird höchstens im Baurecht abgegeben.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Kauf der Teilparzelle 533 im Umfang von 2'678 m² gemäss Plan zum Preis von CHF 8'000.00 zuzustimmen, wird mit 99:0 Stimmen entsprochen.

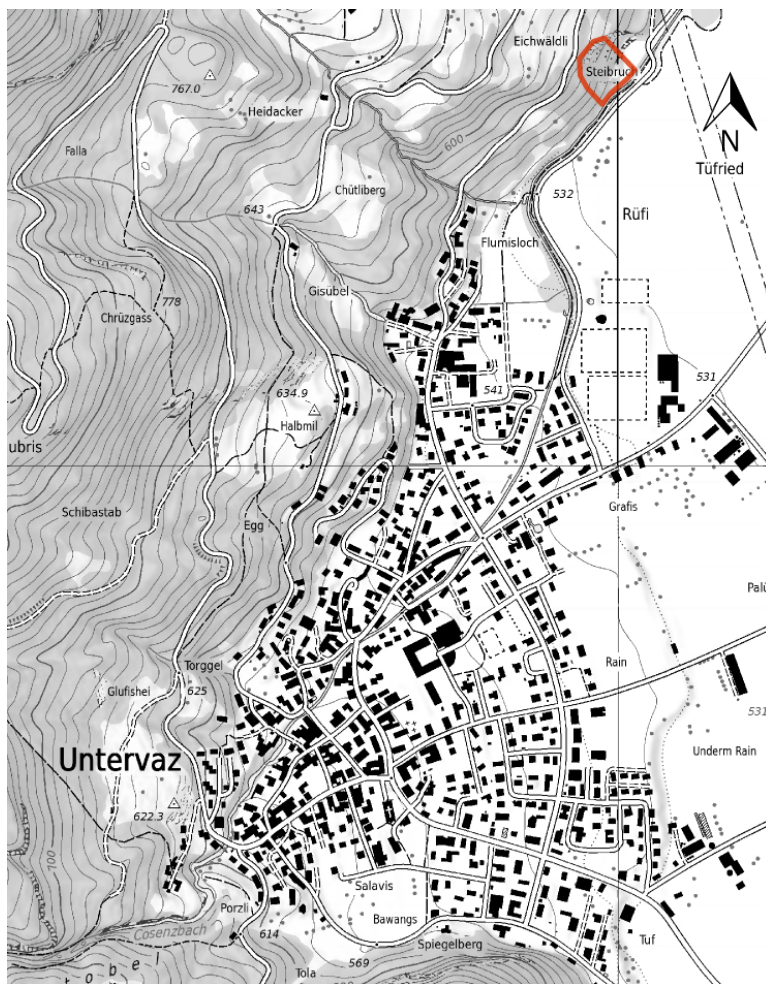
142	26	GRUNDEIGENTUM DER GEMEINDE
	26.02	Grundstücke
	26.05.04	Steinbruch Friewies, Untervaz
		Landverkauf Steinbruch Mühleli, Gemeindegebiet Untervaz, Parzelle 589

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage

Die Gemeinde Zizers besitzt auf Gemeindegebiet der Gemeinde Untervaz die Parzelle 589 beim Steinbruch Mühleli. Die Parzelle hat eine Fläche vom 5'075 m², davon sind

4'484 m² Wald und 591 m² Landwirtschaftszone. Im Jahr 1974 mussten für die beiden Rheinwure Steine her. Da auf Zizerser-Seite keine Steine in naher Umgebung vorhanden waren, wurde für beide Rheinseiten Fels beim Steinbruch beim Mühleli abgebaut. In diesem Zusammenhang wurde eine Parzelle der Gemeinde Zizers überlassen.



Übersicht / Lage

Interesse Gemeinde Untervaz

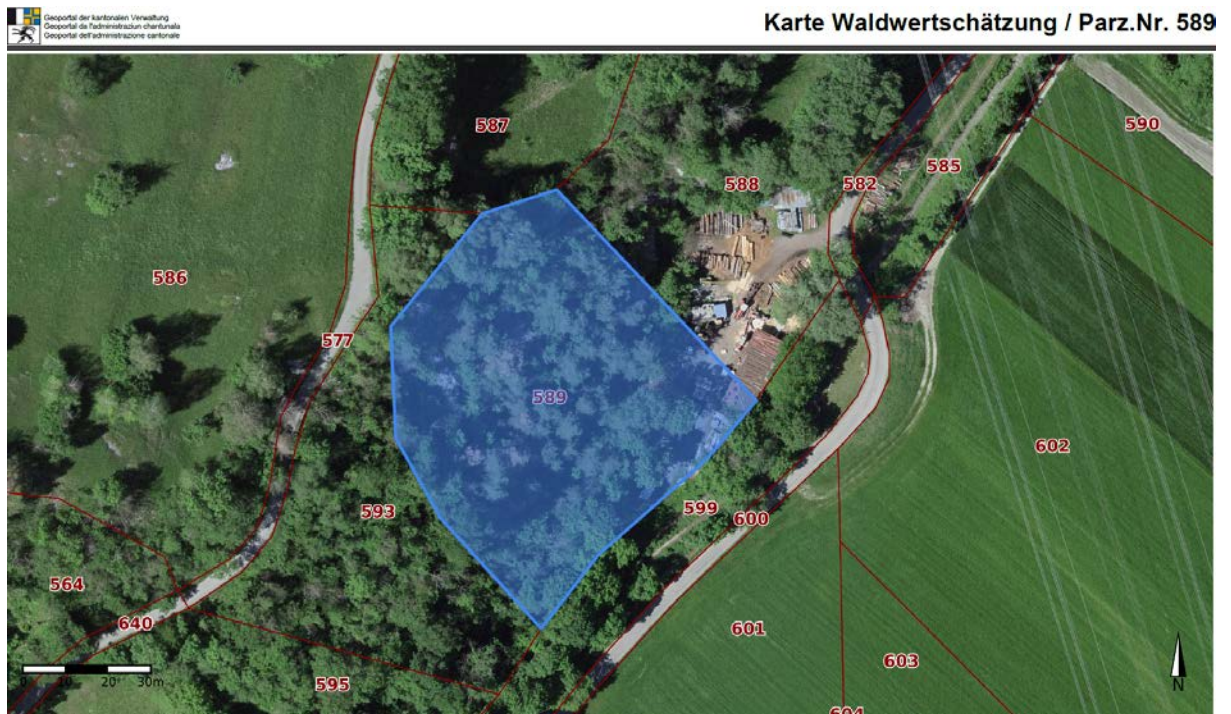
Die Gemeinde Zizers wurde vom Gemeindevorstand Untervaz angefragt, ob die Parzelle 589 Steinbruch beim Mühleli in das Eigentum der Gemeinde Untervaz übergehen könnte. Im Zuge der Ortsplanung möchten sie diese Parzelle erwerben und diese historisch gewachsene Situation bereinigen und die Parzelle grundbuchrechtlich wieder in Besitz der Gemeinde Untervaz überführen.

Beschluss Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Parzelle 589 auf Gemeindegebiet der Gemeinde Untervaz abzugeben, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Für die Gemeinde Zizers hat die Parzelle 589 auf dem Gemeindegebiet Untervaz keinen Nutzen mehr, darum kann sie wieder an die Gemeinde Untervaz verkauft werden. Sämtliche Gebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Untervaz. Damit der Preis festgelegt werden kann, wurde die Parzelle durch das Amt für Wald und Naturgefahren GR geschätzt.

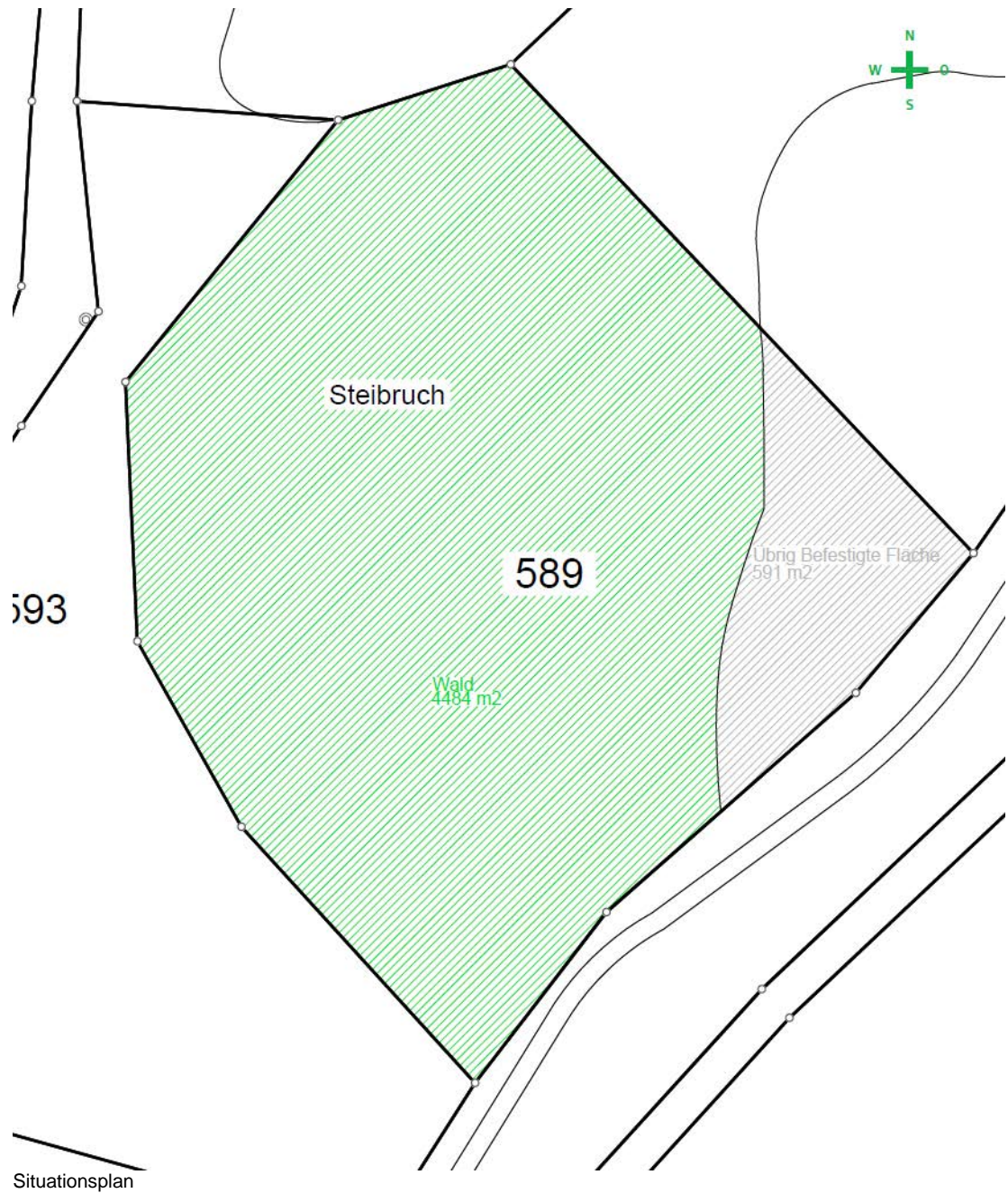
Waldwertschätzung

Die Waldwertschätzung vom Amt für Wald und Naturgefahren hat ergeben, dass die Parzelle 589 CHF 2'450.50 Wert hat. Der Gemeindevorstand beurteilt diesen Preis als realistisch.



Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 49 der Gemeindeverfassung muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, da die zu verkaufende Fläche mehr als 1'000 m² ausweist.



Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Verkauf der Parzelle 589 im Umfang von 5'075 m² gemäss Plan zum Preis von CHF 2'450.50 zuzustimmen.

Diskussion

Josef Mändli meldet sich zu Wort, für ihn habe das Land keinen Wert, er war selbst vor Ort. Hat die Gemeinde Untervaz Land auf dem Gemeindegebiet Zizers?
 Peter Lang teilt dazu mit, die Gemeinde Untervaz hat kein Land auf dem Gemeindegebiet Zizers.

Joseph Capol fragt nach, vorhin wurde gesagt, dass die Gemeinde kein Land verkauft, höchstens im Baurecht. Wenn keine Notwendigkeit besteht, soll Land nicht verkauft werden. Er empfiehlt der Versammlung den Verkauf abzulehnen.

Peter Lang teilt dazu mit, im Zuge der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Untervaz und der Wertlosigkeit für die Gemeinde Zizers, kann dieses Land verkauft werden.

Georges Clement fragt nach, im unteren Bereich der Parzelle wird Holz verarbeitet. Hat die Gemeinde Zizers dafür einen Pachtzins bekommen?

Peter Lang teilt dazu mit, die Gemeinde Zizers hat davon nichts gewusst, darum wurde auch kein Zins verrechnet.

Antrag:

Joseph Capol stellt den Antrag, den Verkauf der Parzelle 589 im Umfang von 5'075 m² gemäss Plan abzulehnen.

Beschluss Antrag Joseph Capol:

Der Antrag von Joseph Capol, den Verkauf der Parzelle 589 im Umfang von 5'075 m² gemäss Plan abzulehnen, wird mit 14:58 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Verkauf der Parzelle 589 im Umfang von 5'075 m² gemäss Plan zum Preis von CHF 2'450.50 zuzustimmen, wird mit 75:6 Stimmen entsprochen.

- | | | |
|-----|-------|---|
| 143 | 22 | GESETZGEBUNG DER GEMEINDE |
| | 22.16 | Motionen |
| | | Motionen, Schaffung einer Stelle «Leiter/in Infrastruktur» |

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Antwort des Gemeindevorstandes auf die Motionen der Ortsparteien «FDP Die Liberalen» und der «Die Mitte» vom 10.12.2021 resp. vom 14.12.2021 zur Schaffung einer Stelle «Leiter/in Infrastruktur»

Erwägungen

Am 2. Dezember 2021 hat der Gemeindevorstand das Gemeindeführungsmodell vorgestellt, das im Nachgang vom Stimmvolk an der Urne angenommen wurde. Bei der Ausarbeitung dieses Gemeindeführungsmodells war es dem Gemeindevorstand einerseits wichtig, die Aufgaben in der Geschäftsleitung sinnvoll und aufwandmässig gerecht zu verteilen und die Geschäftsleitung breit abzustützen. Deshalb wurden für die Geschäftsleitung fünf Ressorts geschaffen.

Die zwei von der «die Mitte» und der «FDP Die Liberalen» eingegangenen Motionen decken sich insofern, dass eine zusätzliche Stelle «Leiter/in Infrastruktur» geschaffen

werden soll. Die Motionen unterscheiden sich jedoch darin, wonach bei der Motion «die Mitte» das Baubewilligungsverfahren dem Ressort Tiefbau unterstellt werden soll. Bei der Motion «FDP» hingegen soll das Baubewilligungsverfahren selbständig beim Ressort «Hochbau» verbleiben.

Der Gemeindevorstand sieht bei den Begehren der beiden Motionen durchaus Möglichkeiten, mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle «Leiter/in Infrastruktur» den eingeschlagenen Weg zu optimieren. Betreffend die organisatorische Eingliederung deckt sich die Ansicht des Gemeindevorstandes mit der Motion der «FDP».

Begründung der Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt

Die Geschäftsleitung hat per 01. Juli 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen und es werden erste Erfahrungen gesammelt. Am 01. Januar 2023 wird der Gemeindevorstand in neuer Delegation starten. Darum lehnt der Gemeindevorstand die zwei Motionen ab. Er möchte dem künftigen Gemeindevorstand in neuer Zusammensetzung nicht Entscheide vorwegnehmen, welche so oder so erst im folgenden Jahr oder später umgesetzt werden könnten. Es ist vom neu gewählten Gemeindevorstand zu prüfen, ob eine Umsetzung der Begehren sinnvoll wäre und ob eine Vorlage für die Gemeindeversammlung ausgearbeitet werden soll. Bis zu einer allfälligen Umsetzung hätte man dann bereits mindestens ein halbes Jahr Erfahrung mit der eingeschlagenen Variante.

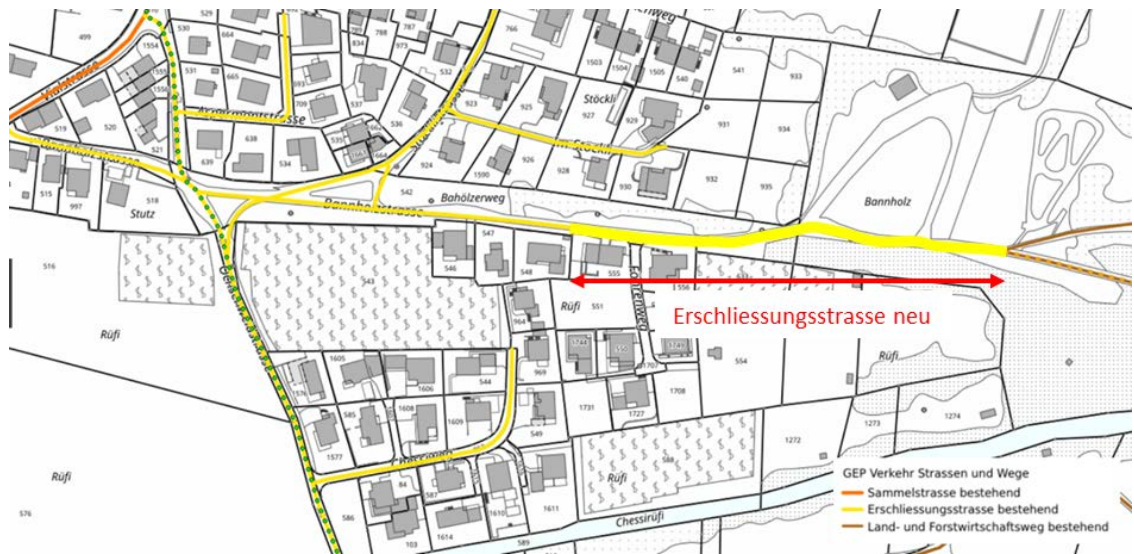
Es ist aber auch anzumerken, dass die neu zu schaffende Stelle mindestens eine höhere Ausbildung höheres Studium im Baubereich voraussetzen müsste. Solche Personen sind bei einem 100 %-Pensum nicht unter Fr. 150'000.00 Jahreslohn zu bekommen. Also ergäben sich bei der Schaffung einer solchen Stelle sicher Mehrkosten für die Gemeinde, die nirgends direkt eingespart werden könnten. Darum ist der Gemeindevorstand, wie oben dargelegt, der Meinung, dass der Gemeindevorstand in neuer Zusammensetzung über diese Frage entscheiden soll und ob er der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag stellen möchte.

144	22	GESETZGEBUNG DER GEMEINDE
	22.20	Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen Anpassungen Strassenplan / Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: David De Stefani)

Strassenplan

Um das Projekt Sanierung und Ausbau Bannholzstrasse umzusetzen ist neben der Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung auch die Anpassung im Strassenplan und im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen durch die Urnenabstimmung zu genehmigen. Heute ist die Bannholzstrasse ab Parzelle 555 in Richtung Pumprack als Land- und Forstwirtschaftsweg klassiert. Die Bannholzstrasse soll neu, bis Höhe Pumprack als Quartierstrasse in den Erschliessungsplan aufgenommen werden.



Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen

Da das Projekt als Quartierstrasse geplant ist, welche gemäss Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen der Gemeinde Zizers ohne Trottoir ausgeführt werden, muss die Bannholzstrasse zu den anderen Ausnahmen hinzugefügt werden.

Der Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen ist entsprechend anzupassen:

Art. 5

Quartierstrassen Quartierstrassen dienen vorwiegend dazu, Teilgebiete (mehrere Parzellen) zu erschliessen. Der Verkehr ist insbesondere auf die Anlieger beschränkt. Die Quartierstrassen sind Elemente der Grobberschliessung.

Die Strassenbreite für Quartierstrassen beträgt 4.50 m. Die Erstellung einer Trottoiranlage ist nicht vorgesehen. Ausnahmen bilden die Ochsenweidstrasse und die Quaderstrasse zwischen Kantonsstrasse und Turmweg sowie die Bannholzstrasse. Entlang der Ochsenweidstrasse wird ein Trottoir von 1.80 m Breite, entlang der Quaderstrasse ein Trottoir von 1.50 m Breite und entlang der Bannholzstrasse ein Trottoir von 1.80 m erstellt. Art. 10 bleibt vorbehalten.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Umsetzung des Projektes Bannholzstrasse die Anpassungen im Strassenplan / Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Diskussion

Patrick Dreher meldet sich zu Wort, der Strassenplan kann angepasst werden. Jedoch sei es abzulehnen den Artikel 5 des Gesetzes über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen anzupassen und die Bannholzstrasse neu in die Ausnahmeregelung für die Erstellung einer Trottoiranlage aufzunehmen. Ein abgesektes Trottoir bringt gar nichts. Das Trottoir ist gemäss Plan vier Mal unterbrochen und entlang der Ochsenweidstrasse soll kein Trottoir erstellt werden. Aus diesen Gründen ist der Antrag des Gemeindevorstandes abzulehnen. Er stelle den Antrag, dass über den Strassenplan und über das Gesetz über den Neu- und Ausbau separat abgestimmt wird.

Johann Peng meldet sich zu Wort, beim Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen im Art. 5 ist die Quaderstrasse immer noch aufgeführt, dass ein Trottoir erstellt wird. Die Gemeindeversammlung hat aber beschlossen, dass kein Trottoir erstellt wird. Möchte der Gemeindevorstand nun wieder ein Trottoir an der Quaderstrasse erstellen?

David De Stefani teilt dazu mit, der Gemeindevorstand möchte kein Trottoir an der Quaderstrasse erstellen.

Josef Mändli fragt nach, warum soll die Bannholzstrasse neu bis zum Pumptrack als Quartierstrasse in den Strassenplan aufgenommen werden? Wie sieht es mit dem Perimeter aus?

David De Stefani teilt dazu mit, damit das Projekt Sanierung und Ausbau Bannholzstrasse umgesetzt werden kann, muss sie im Strassenplan bis zum Pumptrack als Quartierstrasse aufgenommen werden.

Joseph Capol meldet sich zu Wort, die Kommunikation muss verbessert werden, die betroffenen Anwohner müssen besser informiert werden. Ein Trottoir auf der Quaderstrasse zu erstellen ist nicht nötig. Die Einführung des Tempo 30 finde er sehr gut. Er meine das ausgearbeitete Projekt ist nicht ausgereift, der Perimeter wurde ebenfalls nicht festgelegt.

Judith Bannwart Emmenegger teilt mit, für sie sei es keine Quartierstrasse, sondern eine Sammelstrasse. Es ist sehr viel Verkehr auf der Bannholzstrasse. Für sie gehe die Sicherheit der Kinder vor, darum ist es wichtig, dass die Strasse genügend breit ausgebaut wird.

Bettina Dreher teilt mit, bei einer Schuttfangleerung ist die Sicherheit für die Kinder auf der Bannholzstrasse nicht gegeben, da viele Lastwagen verkehren. Sie wäre froh, wenn die Gemeinde die Anwohner bei einer Schuttfangleerung orientieren.

Alois Gadola teilt mit, er unterstütze den Antrag des Gemeindevorstandes für die umklassierung der Strasse. Es geht jetzt nur darum die Grundlagen zu schaffen.

Bruno Derungs teilt mit, die Bannholzstrasse wird durch viele benützt, um an den Pumptrack, den Tennisplatz und auch das Föhrenwäldli zu gelangen. Da es sehr viele Besucher hat wurden 2 ToiToi aufgestellt. Weiter ist angedenkt, dass neben dem Pumptrack ein Bewegungspark erstellt wird. Das Land nebem dem Pumptrack ist im Nutzungsvermögen. Für Bauten im Nutzungsvermögen benötigt die politische Gemeinde die Zustimmung der Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde hat signalisiert, dass sie dem Bewegungspark zustimmen, unter Bedigung das eine WC-Anlage erstellt wird. Mit dem Ausbau der Bannholzstrasse könnte eine WC-Anlage realisiert werden, da dieser Bereich jetzt keine Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom hat. Er staune aber sehr, dass ein Trottoir an der Bannholzstrasse nicht gewünscht sei. Die Gemeinde hat einen Brief der Anwohner der Bannholzstrasse erhalten, dass sie keine Sammelstrasse möchten. Darum wurde die Umklassierung auf eine Quartierstrasse vorgeschlagen. Er bitte im Interesse der ganzen Bevölkerung dem Antrag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Daniel Peng teilt mit, er sei erstaunt über die Aussagen von Bruno Derungs. Die Anwohner wurden vom Gemeindevorstand nie begrüsst. Der Gemeindevorstand wurde um eine Stellungnahme gebeten, eine richtige Antwort haben sie nie erhalten.

Peter Lang teilt mit, in der Gemeinde Zizers haben wir ein grosses Problem mit den Strassen. Auf der Kantonsstasse wurde die Sicherheit für den Fussgänger und Velofahrer erhöht. Die Bannholzstrasse wird durch die Landwirtschaft, den Forst und der

Lastwagen (Schuttfangleerung) stark benützt, darum soll ein Trottoir für die Sicherheit der Kinder erstellt werden. Im Gemeindevorstand wurde darüber sehr intensiv diskutiert, ob eine Sammelstrasse oder eine Quartierstrasse erstellt werden soll.

Patrick Dreher teilt mit, die WC-Anlage hat überhaupt nichts mit dem Trottoir zu tun. Der Umklassierung in eine Quartierstrasse stimme er zu. Ihm gehe es auch um die Sicherheit, aber wenn das Trottoir nicht durchgehend ist, macht es keinen Sinn.

Martin Gini teilt mit, er unterstützte die Gedanken des Gemeindevorstandes. Er finde das Trottoir sehr wichtig, es muss aber durchgehend und versetzt in der Höhe sein. Er kann sich vorstellen, dass das Naherholungsgebiet in Zukunft eine starke Frequenz an Fussgänger haben wird. In den nächsten Jahren werden die Autos immer ruhiger. Darum ist es jetzt wichtig, dass der Fussgänger vom Verkehr durchgehend getrennt wird. In Zusammenhang mit der Einführung des Tempo 30, reicht eine 4.5 m breite Strasse vollkommen aus.

Ernst Ganz teilt mit, es wird immer nur vom oberen Teil der Bannholzstrasse gesprochen. Im unteren Teil ist die Strasse weniger breit. Der ganze Tag wird sie durch die Landwirtschaft stark genutzt.

Georg Kloter meldet sich zu Wort, er habe eine Frage betreffend Quaderstrasse. Im Artikel 5 des Gesetzes über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen steht, dass der Artikel 10 vorbehalten sei. Was bedeutet der Artikel 10?

David De Stefani teilt dazu mit, im Artikel 10 steht drin, dass die Gemeindeversammlung Ausnahmen beschliessen kann. Im Artikel 5 war die Trottoiranlage für die Quaderstrasse bereits vorhanden. Der Gemeindevorstand wollte es nicht zusammen der Gemeindeversammlung unterbreiten.

Georges Clement teilt mit, der Verkehr hat stark zugenommen. Für die Umklassierung der Bannholzstrasse in eine Quartierstrasse kann er zustimmen. Er unterstütze den Antrag von Patrick Dreher, dass über den Strassenplan und das Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen separat abgestimmt wird.

Antrag Patrick Dreher:

Patrick Dreher stellt den Antrag, separat über die Umklassierung der Strasse (Strassenplan) und über das Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen abgestimmt wird.

Beschluss Antrag Patrick Dreher:

Der Antrag von Patrick Dreher, separat über die Umklassierung der Strasse (Strassenplan) und über das Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen abgestimmt wird, wird mit 80:8 Stimmen angenommen.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Umsetzung des Projektes Bannholzstrasse die Anpassungen im Strassenplan zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Beschluss Antrag Gemeindevorstand:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Umsetzung des Projektes Bannholzstrasse die Anpassungen im Strassenplan zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden wird mit 64:2 Stimmen entsprochen.

Antrag Joseph Capol:

Joseph Capol stellt den Antrag, die Quaderstrasse im Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen zu streichen.

Beschluss Antrag Joseph Capol:

Der Antrag von Joseph Capol, die Quaderstrasse im Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen zu streichen, wird mit 86:0 Stimmen angenommen.

Antrag Philipp Zinsli:

Philipp Zinsli stellt den Antrag, die Ochsenweidstrasse im Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen zu streichen.

Diskussion

Eduard German teilt mit, die Ochsenweidstrasse muss mit einem Trottoir ausgebaut werden.

Beschluss Antrag Philipp Zinsli:

Der Antrag von Philipp Zinsli, die Ochsenweidstrasse im Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen zu streichen, wird mit 10:54 Stimmen abgelehnt.

Antrag Georges Clement:

Georges Clement stellt den Antrag, die Bannholzstrasse nicht im Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen aufzunehmen.

Beschluss Antrag Georges Clement:

Der Antrag von Georges Clement, die Bannholzstrasse nicht im Artikel 5 im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen aufzunehmen, wird mit 48:35 Stimmen angenommen.

Der Artikel 5 Quartierstrassen, im Gesetz über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen wird der Urnengemeinde zur Abstimmung wie folgt vorgelegt:

Art. 5

Quartierstrassen Quartierstrassen dienen vorwiegend dazu, Teilgebiete (mehrere Parzellen) zu erschliessen. Der Verkehr ist insbesondere auf die Anlieger beschränkt. Die Quartierstrassen sind Elemente der Grobberschliessung.

Die Strassenbreite für Quartierstrassen beträgt 4.50 m. Die Erstellung einer Trottoiranlage ist nicht vorgesehen. Ausnahmen bilden die Ochsenweidstrasse. Entlang der Ochsenweidstrasse wird ein Trottoir von 1.80 m Breite erstellt. Art. 10 bleibt vorbehalten.

- 144 52 **STRASSENWESEN**
 52.04 **Gemeindestrassen**
Sanierung und Ausbau Bannholzstrasse
Kreditbegehren CHF 1'501'000.00

Departementsvorsteher David de Stefani teilt mit, aufgrund der Abstimmung von Traktandum 4 muss das Projekt Sanierung und Ausbau der Bannholzstrasse vom Gemeindevorstand zurückgezogen werden. Die Urnenabstimmung vom 27. November 2022 muss abgewartet werden. Danach wird das Projekt gemäss Urnenabstimmung der Gemeindeversammlung wieder unterbreitet.

Diskussion

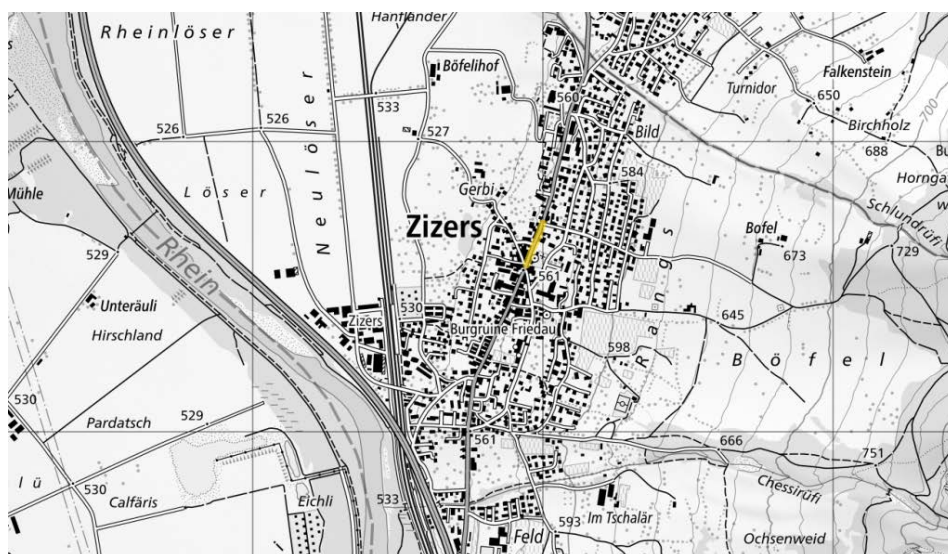
Johann Peng meldet sich zu Wort, er sei mit dem Vorschlag von David De Stefani einverstanden. Er möchte den Gemeindevorstand aber noch auf etwas aufmerksam machen. Gerade wurde darüber abgestimmt, dass an der Ochsenweidstrasse ein Trottoir gewünscht wird. Das jetzige Projekt sieht an der Ochsenweidstrasse aber keines vor. Warum möchte der Gemeindevorstand an der Ochsenweidstrasse kein Trottoir erstellen, dies aber im Gesetz vorgeschrieben ist.

David De Stefani teilt dazu mit, der Platz für ein Trottoir an der Ochsenweidstrasse ist nicht vorhanden.

Johann Peng, im Gegensatz zum Gemeindevorstand habe er die Akten studiert. Er war vor Ort und hat die Strasse gemessen, es hat genügend Platz für eine Strasse von 4.5 m und ein Trottoir von 1.8 m. Im unteren Bereich sind es ca. 20 cm weniger, dort kann ein Trottoir von 1.5 m erstellt werden.

- 145 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
 61.05 **Wasserleitungen**
Wasserleitung Kantonsstrasse
Kreditbegehren CHF 353'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: David De Stefani)



Übersicht / Lage

Einleitung

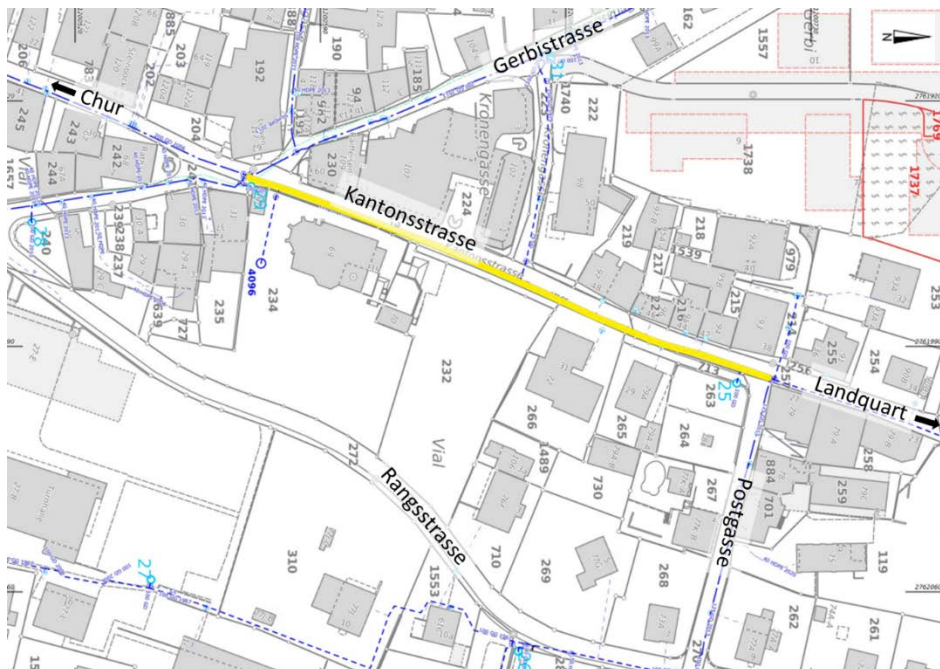
Im Bereich Einmündung Kronengasse in die Kantonsstrasse wurde im Frühjahr 2022 wieder ein Wasserverlust / Leitungsleck festgestellt. Die genaue Schadstelle konnte mittels Leckortung und Abhören der Leitung nicht auffindig gemacht werden. Mögliche Ursache ist, dass die Wasserleitung mehrere Lecks aufweist und somit keine eindeutige Schadstelle eruiert werden konnte.

Der Leitungsabschnitt zwischen Kreuzung Kantonsstrasse / Kronengasse und Kreuzung Kantonsstrasse / Gerbistrasse wurde daraufhin ausser Betrieb genommen und der Wasseranschluss Katholische Kirche durch ein Provisorium ab Hydrant erstellt. Im Leitungsabschnitt zwischen Rathaus und Postgasse sind bereits einige Schadstellen repariert worden, weshalb man entschieden hat, gleich den gesamten genannten Abschnitt mittels Leitungsersatz zu sanieren. Auf besagtem Abschnitt gab es die letzten Jahre nahezu im Jahresrythmus ein Rohrbruch-Ereignis. Gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) soll die Wasserleitung im besagten Abschnitt zudem durch eine Leitung grösseren Durchmessers ersetzt werden.

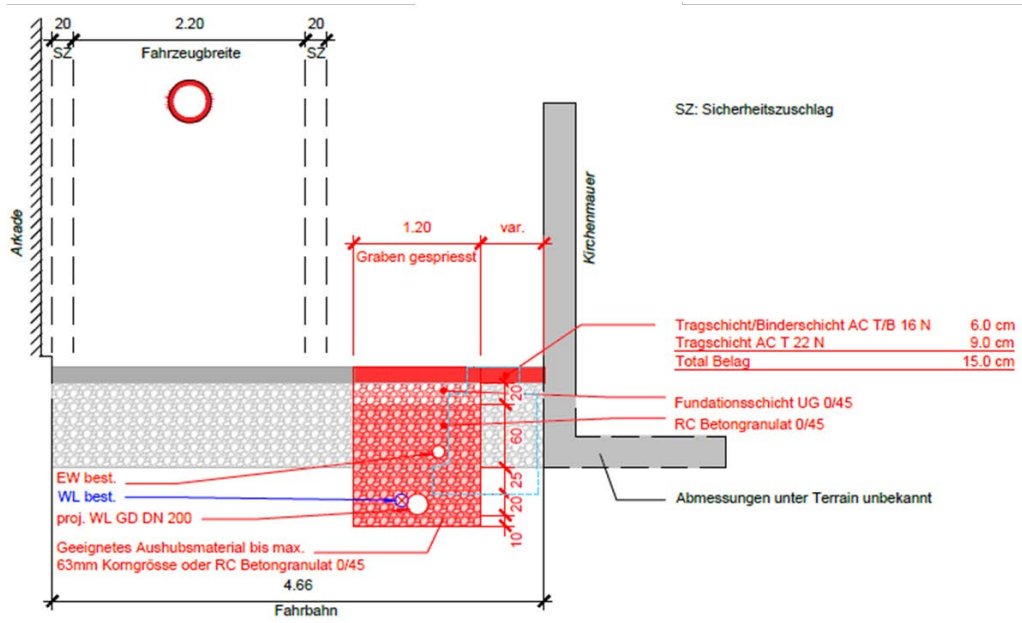
Projektbeschreibung

Die bestehende Wasserleitung (Grauguss DN120 mm) wird durch eine neue Wasserleitung (Duktile Gussleitung DN200 mm) ersetzt. Aufgrund der geringen verfügbaren Durchfahrtsbreite auf diesem Abschnitt (Busbetrieb!) und dem hohen Verkehrsaufkommen tagsüber müssen die Arbeiten etappenweise in Nachtarbeit durchgeführt werden.

Situation



Ausschnitt aus dem Situationsplan



Normalprofil

Baukosten

Es ist mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	193'000.00
111 Regiearbeiten	7'000.00
113 Baustelleneinrichtung	31'000.00
117 Abbruch und Demontagen	23'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	77'000.00
221 Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	6'000.00
222 Pflasterung und Abschlüsse	4'000.00
223 Belagsarbeiten	45'000.00
Sanitärarbeiten	82'000.00
111 Regiearbeiten	3'000.00
113 Baustelleneinrichtung	1'000.00
412 Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser und Gas	78'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	53'000.00
Unvorhergesehenes / Reserven (ca. 7.5% der Baukosten)	20'500.00
Verkehrsregelung	5'000.00
Vermessung, Qualitätsprüfungen	2'500.00
Planung, Bauleitung	25'000.00
Total exkl. MwSt.	328'000.00
MwSt. (7.7%)	25'256.00
Total inkl. MwSt. (gerundet)	353'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Rathaus bis Postgasse, einen Bruttokredit von CHF 353'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Georges Clement meldet sich zu Wort, es soll jetzt eine grössere Leitung erstellt werden. Im vorderen Teil ist aber eine kleinere Leitung vorhanden. Kann die Kapazität erhöht werden? Wird die neu zu erstellende Leitung nach vier Jahren bei der Sanierung der Kantonsstrasse wieder herausgerissen?

David De Stefani teilt dazu mit, die Leitung wird bei einer Sanierung der Kantonsstrasse nicht wieder neu erstellt. Die Kapazität wird erhöht, da man bei den kleineren Leitungen mehr Reibungsverluste hat.

Martin Gini meldet sich zu Wort, er sei Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Zizers. Er wird einen Antrag stellen und möchte festhalten, dass es mit der Geschäftsprüfungskommission nichts zu tun hat. Der Antrag wird er als Stimmbürger der Gemeinde Zizers stellen. Nach dem Studium der Unterlagen komme er zum Schluss, dass er einen Rückweisungsantrag an den Gemeindevorstand stellt. Warum wird der Rückweisungsantrag gestellt, es wird eine technisch, wirtschaftlich und politisch schlechte Lösung vorgeschlagen. Vor vier Jahren ist er nach Zizers gekommen, da hat er erfahren, dass die Kantonsstrasse inkl. Werkleitungen saniert wird. Er war

immer an den Gemeindeversammlungen, leider hat man diesbezüglich nichts erfahren, wie weit dieses Projekt fortgeschritten ist. Für ihn sei es ein politisches Desaster, er kann nicht verstehen, dass diese Leitung vorgezogen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt finde er es falsch, dass diese Leitung ersetzt werden soll. Er habe ein eigenes Ingenieurbüro geführt und hat für diverse Gemeinden Werkleitungssanierungen durchgeführt.

*****Abschrift des Rückweisungsantrags Martin Gini***:**

Wortlaut: Das Projekt «*Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Rathaus bis Postgasse und der Bruttokredit von Fr. 353'000.-*» ist an den Gemeindevorstand zurückzuweisen.

Begehren: An Stelle der im Projekt vorgesehenen definitiven Neuverlegung der Wasserleitung ist der Gemeindeversammlung ein geeignetes, kostengünstigeres temporäres Ersatzprojekt zur Sicherstellung der Wasserversorgung bis zum Zeitpunkt des Ausbaus der Kantonsstrasse zu unterbreiten.

Der Neubau der Wasserleitung im erwähnten Strassenabschnitt ist gleichzeitig mit sämtlichen Werk- und Kanalisationsleitungen, in Koordination mit dem bevorstehenden Ausbau der Kantonsstrasse, zu planen und zu realisieren.

Begründung: Beim vorgesehenen, nicht mit dem Kanton abgestimmten, Bau der Wasserleitung sind folgende Schwierigkeiten und Mehrkosten mit hoher Wahrscheinlichkeit vorprogrammiert:

1. Infolge der einspurigen, provisorischen Verkehrsführung wird der ca. 1.50 m tiefe Leitungsgraben sehr nahe, entlang der Kirchenmauer ausgehoben. Nachdem die Abmessungen der Foundationen der Mauer z.Z. nicht bekannt sind, sind derartig tiefe Grabarbeiten in unmittelbarer Nähe der Kirchenmauer aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.
2. Das Kantonale Tiefbauamt wird beim Ausbau der Kantonsstrasse die Strassenentwässerung mit den Einlaufschächten dem Strassenrand entlang bauen. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Gemeinde auf ihre Kosten die neue Wasserleitung, zumindest abschnittsweise, später umverlegen muss, was unweigerlich zu Mehrkosten führen wird.
3. Aufgrund der Referendumsfrist von 30 Tagen kann mit den Bauarbeiten frühestens anfangs November begonnen werden. Demzufolge werden die Belagsarbeiten im besten Fall im Monat Dezember ausgeführt. Allfällige Frosteinwirkungen verursachen Bauschäden.
4. Bei späterer Planung und Verlegung der Wasserleitung gleichzeitig mit dem Ausbau der Kantonsstrasse durch das Tiefbauamt ist für den Neubau der Wasserleitung im erwähnten Strassenabschnitt

mit ca. einem Drittel (ca. Fr. 120'000.-) der im vorliegenden Projekt veranschlagten Kosten zu rechnen.

Vorschläge: An Stelle des vorliegenden Projektes der Wasserleitung sind u.A. achstehende denkbare temporäre Lösungen für die Sicherstellung der Wasserversorgung während der nächsten vier bis sechs Jahren, bis zum Zeitpunkt des Ausbaues der Kantonsstrasse bzw. der Werk- und Kanalisationsanlagen zu prüfen:

- Überprüfung der Notwendigkeit der temporären Leitungsverbindung im Abschnitt Rathaus bis Postgasse mittels Rohrnetzrechnung in Absprache mit Kant. Feuerpolizei
- Erstellen der Provisorien ausserhalb des Strassentrassees (in Absprache mit Kant. Feuerpolizei)
- Grabenloser Rohreinzug im Relining- oder im Berstlining-Verfahren (Provisorium)
- Provisorischer Leitungsersatz mittels Leitungsverlegung unmittelbar unter dem Strassenbelag (Grabentiefe ca. 40 cm bei minimaler Grabenbreite von 50 cm)

*****Ende der Abschrift des Rückweisungsantrags Martin Gini*****

Beschluss Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag von Martin Gini, das Projekt «Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Rathaus bis Postgasse und der Bruttokredit von Fr. 353'000.-» an den Gemeindevorstand zurückzuweisen, wird mit 90:3 Stimmen angenommen.

146 61 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
61.05 **Friedhofgesetz**
 Teilrevision Bestattungs- und Friedhofsgesetz

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Christian Müller)

Das Bestattungs- und Friedhofsgesetz der Gemeinde regelt die Belange des Bestattungswesens, soweit es in deren Kompetenzbereich fällt. Das aktuelle Gesetz wurde letztmals im Jahr 2010 revidiert.

Mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodelles wird die Gelegenheit genutzt, das Gesetz und die Verordnung zu überarbeiten. Dabei wurde der übergeordneten Gesetzgebung, dem neuen Gemeindeführungsmodell und der langjährigen Praxis Rechnung getragen. Ebenso wurden wo nötig redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Revision wurde dabei unter fachlichem Einbezug der Friedhofskommission, in der die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirchgemeinde vertreten sind, durchgeführt.

Das Bestattungs- und Friedhofsgesetz setzt den Rahmen, der in der Folge vom Gemeindevorstand ausgefüllt und konkretisiert wird. Künftige Anpassungen der

Friedhofverordnung werden wie bisher auch, im Einvernehmen mit den beiden Kirchgemeinden angegangen und umgesetzt.

Über das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofgesetz wird im Nachgang der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2022 an der Urne abgestimmt. Dem Gemeindevorstand ist es wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die geplanten Änderungen in der Verordnung ebenfalls kennen. Darum wird die revidierte Friedhofverordnung zum selben Zeitpunkt ebenfalls aufgelegt.

Auf Gesetzesstufe sind folgende Anpassungen von Bedeutung:

Art. 2, Abs. 3:

Neu wird die Geschäftsleitung in die Aufgabenteilung mit eingebunden.

Art. 3a

Aus sanitärischen Überlegungen wird eine maximale Frist von 120 Stunden vom Eintritt des Todes bis zur Erdbestattung festgesetzt.

Art. 4

Die Friedhöfe werden (von "kath. Friedhof" in "Friedhof Rangsstrasse" und von "evang. Friedhof" in "Friedhof Obergasse") umbenannt. Das Friedhofswesen gehört zu den Aufgaben der Politischen Gemeinde. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass beide Friedhöfe allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von deren Glaubensrichtung und Weltanschauung, als letzte Ruhestätte offensteht. Dieser Grundsatz ist so auch in Art. 3 verankert.

Auf Verordnungsstufe ergeben sich folgende Änderungen:

Art. 2 lit. d)

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde konkretisiert. Grundsätzlich wird für den Sarg, für das Grabkreuz sowie für die Urne eine Kostenpauschale ausgerichtet. Dies entspricht der langjährigen Praxis. Die Festlegung dieser Pauschale wurde der Geschäftsleitung übertragen.

Art. 3a)

Mit der Einführung des neuen Gemeindeführungsmodelles wurden der Geschäftsleitung verschiedene Aufgaben im Personal- und Finanzbereich übertragen. Die "Leichenhalle" wird neu als "Aufbahrungsraum" bezeichnet.

Art. 10a)

Neu werden die zur Wahl stehenden Bestattungsarten abschliessend aufgezählt.

Art. 16

Die Gestaltungsvorschriften von Grabmälern (Materialien, Ausmasse usw.) erfahren keine Änderung. Friedhöfe sind Ruhestätten Verstorbener und Orte der Besinnung. Auf ein harmonisches Gesamtbild der Friedhöfe wird Wert gelegt. Die Aufstellung von Erinnerungstücken usw. wird im letzten Absatz geregelt und räumlich eingeschränkt.

Das neue Bestattungs- und Friedhofgesetz und die zugehörige neue Verordnung sind in enger Zusammenarbeit zwischen Vertretern der beiden Kirchgemeinden und der Friedhofkommission ausgearbeitet worden.

Auflage der Unterlagen

Der Entwurf des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Gemeinde Zizers finden Sie im Anhang. Die Verordnung zu diesem Traktandum kann in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.zizers.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Bestattungs- und Friedhofgesetz zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Diskussion

Johannes Künzle meldet sich zu Wort, er finde die Vorlage gut. Ein Fehler hat sie seiner Meinung nach, und zwar die Umbenennung der Friedhöfe.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem neuen Bestattungs- und Friedhofgesetz zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden, wird mit 87:1 Stimmen entsprochen.

147	56	VERSAMMLUNGEN
	56.04	Gemeindeversammlungsmitteilungen
		Mitteilungen

Info Projekt Gehweg und Bushaltestelle Rappagugg

David De Stefani, das ASTRA übernimmt ein sehr grosser Teil der Kosten, darum hat es eine Verzögerung mit der Umsetzung gegeben. Das Terminprogramm wurde nun festgelegt und im Jahr 2023 wird der Gehweg und die Bushaltestelle erstellt.

Info Einführung Tempo 30

Michael Monsch, das Tempo 30 wurde nun innerhalb des Siedlungsgebietes und der Kantonsstrasse umgesetzt. Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Johannes Caseli teilt mit, dass zu wenig Bodenmarkierungen erstellt wurden, es soll geprüft werden ob nicht mehr Bodenmarkierungen erstellt werden können in geringeren Abständen.

Michael Monsch teilt dazu mit, die Markierung der Tempo 30 Zone wird nochmals mit der Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden besprochen. Er werde dieses Votum ansprechen.

Alois Gadola fragt nach, Tempo 30 heisst normal, dass keine Trottoiranlagen mehr benötigt werden. Was geschieht mit den bereits bestehenden Trottoiranlagen?

Michael Monsch teilt dazu mit, auf der Kantonsstrasse wird das Trottoir und die Fussgängerstreifen bestehen bleiben sowie auf den Hauptachsen und Schulwegen.

Elisabeth Ganz fragt nach, wer veranlasst Geschwindigkeitskontrollen? Auf der Bannholzstrasse wird immer noch viel zu schnell gefahren, zudem sind zu wenig Markierungen angebracht.

Michael Monsch teilt dazu mit, die Signalisation und Bodenmarkierung wurde von der Regierung bewilligt und umgesetzt. Geschwindigkeitskontrollen werden sicher durchgeführt, der Kanton wird diese auf der Kantonsstrasse durchführen und die Gemeinde kann Geschwindigkeitskontrollen auf den Gemeindestrassen beantragen.

Johann Peng meldet sich zu Wort, er sei auch davon ausgegangen, dass die Fussgängerstreifen entfernt werden, er finde es aber gut, wenn diese beibehalten werden. Der Fussgängerstreifen Rangsstrasse/Rätikonstrasse wurde vor einem Jahr überteert und bis jetzt nicht wieder erstellt.

Georg Flütsch fragt nach, warum ist das Tempo 30 in Richtung Dreschischopf aufgehoben?

Michael Monsch teilt dazu mit, das Tempo 30 ist nur im Siedlungsgebiet, darum ist es Richtung Dreschischopf aufgehoben.

Joseph Capol meldet sich zu Wort, er habe ein Auto ohne Tempomat, die Tempoanzeige wie sie bereits an der Vialstrasse stand soll wieder aufgestellt werden. Wenn er zu Fuss von der Tennishalle zum Kreisel Rappagugg (Süd) unterwegs ist, ist kein Fussgängerstreifen vorhanden, um die Kantonsstrasse zu überqueren.

Michael Monsch teilt dazu mit, der Kreisel ist am ASTRA Perimeter, es werden Abklärungen gemacht, ob ein Fussgängerstreifen erstellt werden kann.

Joseph Capol fragt weiter nach, sind auf dem Gehweg von Zizers in Richtung Rappagugg Fahrräder zulässig?

David De Stefani teilt dazu mit, auf dem Gehweg dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Fahrrad fahren, alle anderen müssen auf die Kantonsstrasse.

Info reformierter Friedhof

Christian Müller teilt mit, an der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022 habe er bereits über das Projekt Gemeinschaftsgrab reformierter Friedhof informiert. Inzwischen hat die Friedhofskommission das Projekt zurückgestellt, da es immer noch zu hohe Kosten sind. In Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung ist vorgesehen, den Aufbewahrungsraum zu versetzen und zu sanieren, somit ergeben sich neue Möglichkeiten.

Mitteilung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

François Boone teilt mit, dass die Jahresrechnung 2021 an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 unter Vorbehalt verabschiedet wurde, da die GPK eine Unregelmässigkeit festgestellt hat. Der Gemeindevorstand hat die Objektklasse der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser einer privaten Institution geändert. Somit fehlen in der Jahresrechnung CHF 90'000.00 Gebühreneinnahmen. Die GPK beantragte die Jahresrechnung unter Vorbehalt zu genehmigen und den Vorstand nicht zu entlasten. Dem Antrag wurde an der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Der Gemeindepräsident Peter Lang, hat zum Bericht der GPK Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat folgende wichtige Punkte enthalten:

- Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeindevorstand und der GPK wurde beschlossen, dass die Situation rechtlich abgeklärt wird.

- Für die Abklärung wurde in Absprache mit der GPK ein neutraler Rechtsanwalt beauftragt.
- Sobald die Abklärungen vorliegen, werden wir über die rechtliche Situation informieren und den Entscheid umsetzen.

Die rechtliche Abklärung ist Ende Juni 2022 vorgelegen. Als Zusammenfassung hat das rechtliche Gutachten folgendes hervorgebracht:

Sie kommen zum Schluss, dass der Vorstand der Gemeinde Zizers die Umklassierung des Bauprojektes zum Neu- und Erweiterungsbau Casa Fiora ohne gesetzliche Grundlage und somit unrechtmässig vorgenommen hat. Als Exekutivbehörde ist der Gemeindevorstand an das Recht gebunden und hätte im konkreten Einzelfall keinen Ausnahmetatbestand schaffen dürfen. Bei der provisorischen Baurechnung vom 15. Februar 2022, die sich auf den Beschluss des Gemeindevorstands vom 07. Februar 2022 stützt, handelt es sich somit um einen ursprünglich unrichtigen Entscheid. Sowohl der Eigentümerin als auch dem Gemeindevorstand war bewusst, dass von der gesetzlichen Regelung abgewichen wird, sodass nicht von einem versehentlichen fehlerhaften Entscheid ausgegangen werden kann.

Der Gemeindevorstand wird sich mit dieser Thematik weiterhin auseinandersetzen und an der kommenden Gemeindeversammlung die Einzelheiten präsentieren wird.

148 **56** **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsumfragen**
 Umfrage

Stefan Lippuner meldet sich zu Wort, er habe es noch nicht ganz verdaut, dass die Wasserleitung abgelehnt wurde. Innerhalb von drei Wochen waren drei Leitungsbrüche auf der Kantonsstrasse zwischen Signer und Kreuzgasse. Ein Kompliment möchte er den betroffenen Anwohnern machen für ihr Verständnis. Teilweise ist es sehr schwierig die Leitungen zu reparieren. Es hat im ganzen Gemeindegebiet Wasserleitungen, die in einem sehr schlechten Zustand sind. Er persönlich sehe es nicht, dass die Wasserleitungen nur noch in einem Gesamtprojekt saniert werden. Er meine die Leitungen müssen dringend saniert werden.

Hans Jürg Marx meldet sich zu Wort, er habe das Gefühl, dass vor den Gemeindewahlen nicht alles gut war. Es wurden viele Flyer der Kandidaten in die Haushaltungen verteilt. Es war aber leider wieder nicht möglich, dass alle Parteien mit allen Kandidaten einen Flyer erstellen. In Zukunft soll es besser gemacht werden. Die Gemeinde soll die Kandidaten auf der Homepage publizieren.

Claudio Casal meldet sich zu Wort, beim Traktandum 3 (Motionen, Schaffung einer Stelle «Leiter/in Infrastruktur») wurde keine Diskussion durchgeführt. Die Motionen wurden an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 eingereicht. Der Gemeindevorstand hat ein Jahr Zeit für die beantwortung der Motionen. Die Substanz der Antwort befriedigt aber nicht. Den neu gewählten Mitgliedern des Gemeindevorstandes möchte er auf den Weg geben, dass die zwei eingegangenen Motionen nicht vergessen gehen. Bei all diesen Infrastrukturprojekten benötigt die Gemeinde Zizers einen/e Leiter/in Infrastruktur. Wenn der Gemeindevorstand erst jetzt antwortet, dass er keinen Entscheid dem neuen Gemeindevorstand vorwegnehmen möchte, ist es für ihn eine arbeitsverweigerung.

Peter Inauen fragt nach, die Energiekrise ist zurzeit ein grosses Thema. Hat sich der Gemeindevorstand schon darüber Gedanken gemacht, wo Strom eingespart werden kann, wie zum Beispiel an der Weihnachts- oder Strassenbeleuchtung?
Peter Lang teilt dazu mit, in der Geschäftsleitung wurde es bereits diskutiert. Die Repower wird zur nächsten Sitzung eingeladen und mögliche Stromeinsparungen werden diskutiert.